

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 96.

Sonnabend, den 30. November.

1895.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 38 des Reichs-Gesetzblatts verkündete Kaiserliche Verordnung vom 30. v. M., durch welche der Reichstag berufen ist, am 3. Dezember d. J. in Berlin zusammenzutreten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Eröffnung des Reichstags an diesem Tage um 12 Uhr Mittags im Weißen Saale des hiesigen königlichen Schlosses stattfinden wird. Zuvor wird ein Gottesdienst und zwar

für die Mitglieder der Evangelischen Kirche in der Dom-Interimskirche (Monbijou) um 11 Uhr,

für die Mitglieder der Katholischen Kirche in der St. Hedwigskirche um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr abgehalten werden.

Die weiteren Mittheilungen über die Eröffnungsfeier erfolgen in dem Bureau des Reichstags, am Königsplatz, am 2. Dezember d. J. in den Stunden von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 3. Dezember von 8 Uhr Vormittags ab.

In diesem Bureau werden auch die Legitimationskarten für die Eröffnungsfeier ausgegeben, sowie alle sonst erforderlichen Mittheilungen gemacht werden.

Zuschauer zu dem Eröffnungsakte können nicht mehr zugelassen werden, nachdem bei dem Umbau des Weißen Saales die frühere Zuschauertribüne fortgefallen ist.

Berlin, den 25. November 1895.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
v. Boetticher.

Bekanntmachung,

den weiblichen Handarbeits-Unterricht in den Schulen des Landes betreffend.

Der weibliche Handarbeits-Unterricht wurde im Jahre 1894/95 in 132 Schulen ertheilt. Nach Ausweis der Listen wurden im ganzen folgende Arbeiten angefertigt:

I. Gestickte und gehäkelte Sachen: 6940.

II. Gestrickte Sachen:

32998 Paar Strümpfe,

328 Paar Socken,

3993 angestrickte Paare,

6207 Paar Handschuhe, Strumpfbänder und dergl.

III. Genähte Sachen:

681 Hemden,

82 Bettbezüge und Betttücher,

381 Kissenbezüge,

6733 Tücher,

231 Mützen,

2002 Schürzen,

1026 verschiedene Sachen.

IV. Ausgebeffert:

3975 Stück gestickt,

41515 Paar Strümpfe gestopft.

Nach der für alle Handarbeitschulen des Landes gleichmäßigen Festsetzung der Preise würden mit der Anfertigung dieser Gegenstände im ganzen 51 659,90 Mark verdient sein.

Detmold, 25. November 1895.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustuchen.

Verding von Wegebauarbeiten.

Zum Neubau des Kommunalweges Reesen-berg=Linderbruch sollen folgende Leistungen einzeln verdingen werden:

- 1) Die Erdarbeiten, 3426 m lang, veranschlagt zu 5815 Mark 55 Pf., eingetheilt in 4 Loose.
- 2) Die Mauerarbeiten einschl. der Materialienlieferung für zwei gewölbte Durchlässe, veranschlagt zu 1694 Mark 50 Pf.

Die Wegelinie ist in genauer Stationirung abgesteckt; nähere Auskunft ertheilt der Wegaufseher Wiemann in Asmissen bei Bösingfeld, bei dem auch der Kostenanschlag, die Submissionsbedingungen und deren Zubehörungen (Massenberechnung, Zeichnungen) zur Einsichtnahme für die Bewerber ausliegen.

Die zu den Angeboten zu benutzenden Formulare sind zum Preise von 30 Pf. je Stück vom Fürstlichen Bauamt in Blomberg direkt oder durch Vermittelung des genannten Aufsehers zu beziehen.

Der öffentliche Verdingungstermin ist auf
Sonnabend, den 7. Dezember d. Js.,

Nachmittags 3 Uhr,

in der Behmeier'schen Gastwirthschaft in Linderhose bei Bösingfeld anberaumt.

Angebote — verschlossen und mit kennzeichnender Aufschrift versehen — sind dort zu überreichen oder vorher beim Fürstlichen Bauamt in Blomberg, spätestens jedoch am 6. Dezember, abzugeben.

Blomberg, den 26. November 1895.

Fürstliches Lippisches Bauamt.
Knoop.

Am 13. d. Mts. zwischen 8 und 10¹/₂ Uhr abends sind aus der Dalbker-Papierfabrik mittels Einsteigens folgende Sachen entwandt worden:

- ein Briefmarkenkasten von rothem Plüsch, auf welchem das Wort „Marken“ mit gelber Seide gestickt ist, mit 5 Mark und 4 Stück Zehnspfennigsmarken Inhalt,
- ein schwarzes lebernes Portemonnai mit 75 Pfg. Inhalt,
- eine schwarze lederne Umhängetasche für Damen,

eine schwarze Visitenkartentafel und ein Kasten mit 4 Gros Schreibfedern, wovon 2 Gros die Aufschrift: „Comptoir-Feder von L. Peters in Lübeck“ tragen.

Um Nachforschung nach dem Verbleib der Sachen und der Person des Thäters, Festnahme des letzteren und Nachricht hierher wird ersucht.
Detmold, den 26. November 1895.

Der Erste Staatsanwalt.
Sevelot.

Steckbrief.

Gegen den früheren Fabrikaußseher Heinrich Schröder aus Salzuflen, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshast wegen Vergehens gegen § 242 St.-G.-B. und wegen Uebertretung gegen § 361^a St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Amtsgerichts-Gefängniß abzuliefern und Nachricht hierher zu den Akten P. L. 177 zu geben.

Kennzeichen: hat nur einen Arm.

Salzuflen, den 28. November 1895.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Krecke.

Für die Bauerschaft Hardissen ist der Hauschlachter und Ziegler August Silbermann auf Nr. 2 daselbst als Fleischbeschauer bestellt worden.

Detmold, den 21. November 1895.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuche von Detmold Band XVI Blatt 779 verzeichnete Grundbesitz des Lederhändlers Heinrich Siggas in Detmold, bestehend aus den Parzellen 21, 22 und 23 des Kartenblatts 9, Hofraum und Garten zu 3 ar 5 qm und dem Wohnhause B. Nr. 63 an der Extern-Straße, im Termine

Donnerstag, den 9. Januar 1896,

Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 5 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen, sowie beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes liegen vier Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 4) zur Einsicht aus.

In dem angesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meldung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meldung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 24. September 1895.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Dem in der Bekanntmachung vom 24. v. M. angedrohten Präjudize gemäß werden hiermit Alle, welche Ansprüche an den von dem Landwirth Wilhelm Corbach Nr. 17 in Humfeld zum Bahnbau Lage-Hamel abzutretenden Grund und Boden nicht angemeldet haben, hierdurch mit denselben ausgeschlossen.

Lemgo, den 25. November 1895.

Der Fürstliche Enteignungs-Commissar.
Huxholl,
Amtsrichter.

Dem in der Bekanntmachung vom 24. v. M. angedrohten Präjudize gemäß werden hiermit Alle, welche Ansprüche an den von dem Kaufmann Karl Haase in Bega zum Bahnbau Lage-Hamel abzutretenden Grund und Boden nicht angemeldet haben, hierdurch mit denselben ausgeschlossen.

Lemgo, den 25. November 1895.

Der Fürstliche Enteignungs-Commissar.
Huxholl,
Amtsrichter.

Nachdem die Vormünder der Minorennen der wailand Wittve Wilhelmine Höltke zu Selbeck deren Nachlaß nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, werden hierdurch alle, welche Anspruch auf Befriedigung aus dem Nachlaß zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche im Termine

Dienstag, den 17. Dezember 1895,

Vormittags 10 Uhr,

so gewiß anzumelden und zu begründen, als nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch

berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Lemgo, den 21. November 1895.

Fürstliches Amtsgericht II.
Huxholl.

Salzuflen. Der Bürgermeister Karl Schüller in Salzuflen und dessen Ehefrau Mathilde, geb. Landmeyer, haben durch Ehevertrag vom 15. Oktober 1895 für ihre Ehe die Gemeinschaft der Güter ganz ausgeschlossen.

Salzuflen, den 26. November 1895.

Fürstliches Amtsgericht I.
Stammeier.

Daß am 30. November 1888 von den wailand Eheleuten Leibzüchter Meiercordt m. Frevert m. Bunte von Nr. 2 in Farmbeck dem Gericht überreichte Testament, sowie die am 21. August 1886 vor Gericht errichtete letztwillige Verfügung des wailand Leibzüchters Wilhelm Meiercordt m. Hagemeister ebendaher sollen am

Freitag, 13. Dezember 1895,

Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle eröffnet und verkündet werden.

Betheiligte können sich zu diesem Termine einfinden.

Alverdissen, 23. November 1895.

Fürstliches Amtsgericht.
Böhmer.

Horn. Die Vormünder der minderjährigen Kinder des verstorbenen Arbeiters Friedrich Niemann Nr. 261 zu Horn haben die Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Es werden daher alle, welche Anspruch auf Befriedigung aus derselben zu haben vermeinen, zur Anmeldung ihrer Ansprüche spätestens in dem auf

Dienstag, den 21. Januar 1896,

Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Aufgebotsstermine unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß nicht angemeldete Ansprüche später

nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Horn, den 22. November 1895.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Aufforderung.

Der Rekrut — Tischler — Adolf Karl Wenski, geboren am 11. April 1872 zu Königsberg i./P., zuletzt wohnhaft in Blomberg, Fürstenthum Lippe, welcher im Jahre 1895 als Rekrut ausgehoben ist und eingestellt werden sollte, hat bisher nicht ermittelt werden können und ist vermuthlich ausgewandert.

Es ergeht hierdurch an denselben die öffentliche Aufforderung, sich innerhalb 3 Monaten, bis spätestens zum

1. März 1896

bei dem unterzeichneten Bezirkskommando zu melden, um seiner Militärpflicht zu genügen, widrigenfalls das Strafverfahren wegen Fahnenflucht gegen denselben eingeleitet werden wird.

Detmold, den 18. November 1895.

Königliches Bezirkskommando.
von Papen,

Oberstlieutenant z. D. und Bezirks-Kommandeur.

Der unterm 24. April 1889 gegen den Dienstknecht Friedrich Kruse aus Hemeringen, geboren am 22. März 1846, erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Hameln, den 15. November 1895.

Königliches Amtsgericht I.

Der unterm 23. März 1891 gegen den Arbeiter Heinrich Höldt aus Hameln, geboren am 20. Mai 1852, erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Hameln, 15. November 1895.

Königliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendungen betreffend.

Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den

Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammen-drängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

Die Pakete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten u. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Pakete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Bei Fleischsendungen und solchen Gegenständen in Leinwandverpackung, welche Feuchtigkeit, Fett, Blut u. absetzen, darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung geklebt werden. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Packetadressen für Packetaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendenfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Eilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Pakete frankirt abgeliefert werden; die Vereinigung mehrerer Pakete zu einer Begleitadresse ist thunlichst zu vermeiden.

Berlin W., 20. November 1895.

Reichs-Postamt. I. Abtheilung.
Fritsch.